

Aufnahme in den Sportbund Rheinhessen

Hier eine Checkliste der Unterlagen, die Vereine für die Aufnahme in den Sportbund Rheinhessen in der Geschäftsstelle einreichen müssen:

- Nachweis über die ordnungsgemäße Vereinsbildung (Protokoll)
- Vereinssatzung vom Vereinsvorstand unterzeichnet
- Angaben über die Höhe der Mitgliedsbeiträge
- Namens- und Anschriftenverzeichnis der Vorstandsmitglieder
- Bestandserhebungsbogen in 2-facher Ausfertigung (erhältlich in der Geschäftsstelle)
- Eine rechtsverbindliche, vom Vorstand unterzeichnete Erklärung, dass der Verein die Satzungen und Ordnungen des Sportbundes und seiner Fachverbände anerkennt.
- Nachweis der Mitgliedschaft in mindestens einem Fachverband
- Gemeinnützigkeitsbescheinigung (Freistellungsbescheid) des zuständigen Finanzamtes
- Nachweis über eine Sport-Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Alle Mitgliedsvereine des Sportbundes haben die Möglichkeit, sich diesen Versicherungsschutz kostengünstig über einen Rahmenvertrag zu verschaffen, den die Sportbünde Rheinhessen und Pfalz über die AachenMünchener Versicherung zur Verfügung stellen. Der Umfang des gebotenen Versicherungsschutzes geht aus dem Rahmenvertrag hervor, der mit den Aufnahme-Unterlagen zugeschickt wird und der darüber hinaus jederzeit in der Geschäftsstelle zu erhalten ist.

Eine Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichtes und damit die Erlangung des Status e.V. ist nicht zwingende Voraussetzung für eine Aufnahme in den Sportbund Rheinhessen. Wir empfehlen sie aber dringend, weil dies die Handlungsfähigkeit des Vorstands und seine haftungsrechtliche Absicherung entscheidend verbessert.

Fußballvereine und der Südwestdeutsche Fußballverband

Für Fußballvereine ist die Aufnahme in den Südwestdeutschen Fußballverband wie folgt geregelt. Dem SWFV müssen diese Unterlagen vorliegen:

- a) Nachweis über die ordnungsgemäße Gründung eines Vereines (Gründungsprotokoll)
- b) Eine Ausfertigung der Vereinssatzung
- c) Name und Anschriften der Vorstandsmitglieder
- d) Ein namentliches Verzeichnis aller aktiven und jugendlichen Spieler mit Geburtsdatum
- e) eine Bestätigung, dass ein den Spielregeln des DFB entsprechendes eigenes oder gepachtetes Spielfeld vorhanden ist.
- f) Der Nachweis über den Aufnahmeantrag beim Sportbund Rheinhessen
- g) Die Vorlage einer Gemeinnützigkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- h) Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 500 Euro (Überweisung/Scheck).

Sobald diese Unterlagen im Büro des Südwestdeutschen Fußballverbandes vorliegen, wird der Verein in den „Amtlichen Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Sofern dann innerhalb von 14 Tagen kein Einspruch erfolgt, wird der Verein in den SWFV aufgenommen.

Kontakt SWFV:

Tim Peter, Villastr. 63a, 67480 Edenkoben, Tel. 06323-9493656, Mail tim.peter@swfv.de

Aufnahmeverfahren in den Sportbund Rheinhessen

Sobald die oben genannten Unterlagen vorliegen, wird das Präsidium des Sportbundes Rheinhessen über die Aufnahme entscheiden.

Eine Ausnahme bildet die Aufnahme von Vereinen, die keinem Fachverband angehören. In diesem Falle muss der Hauptausschuß des Sportbundes entscheiden. Der Verein wird dann unter dem Status "Freizeitsportverein" aufgenommen. Gemäß Satzung des Sportbundes Rheinhessen, § 3 Ziff. 2 ist innerhalb von zwei Jahren, vom Tage der Aufnahme an gerechnet, die Mitgliedschaft in einem dem Sportbund angehörenden Fachverband nachzuweisen.

Die vom Präsidium genehmigten Neuanmeldungen werden in "Sport Inform" veröffentlicht zwecks etwaiger begründeter Einsprüche gegen die beantragte Aufnahme. Diese Einsprüche können gemäß § 9 Ziff. 2 der Satzung nur innerhalb von 14 Tagen ab Veröffentlichung erfolgen. Sie müssen schriftlich begründet sein.

Bei Interesse an einer Aufnahme in den Sportbund Rheinhessen bitten wir um Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle des Sportbundes Rheinhessen. Wir übersenden Ihnen dann die notwendigen Aufnahmeformulare.

Rheinallee 1

55116 Mainz

2.Stock, Zimmer 206

Tel. 06131-2814-206 (Mo-Do von 8.00 – 17.00 Uhr, Fr von 8.00 – 13.00 Uhr)